

Stellenbeschreibung

1. Stellenbezeichnung

ITP Fallmanagerin

2. Unmittelbarer Vorgesetzter

Heimleiter (Ilmenau) oder Geschäftsleitung

3. Direkt unterstellte Mitarbeiter

Entfällt

4. Stellvertretung

Gruppenleiter bei Urlaub oder Krankheit

5. Ziel der Stelle

5.1 Zielsetzung der Einrichtung

Unser Hauptziel ist die Schaffung einer menschenwürdigen Existenz für den Einzelnen, ohne den Gebrauch von Suchtmitteln. Das sozialtherapeutische Heim mit dem obligatorischen Abstinenzgebot bietet hierfür die Voraussetzung. Durch ein Betreuungsangebot, das konzeptionell und fachlich auf die Besonderheiten des Personenkreises chronisch Suchtkranker eingeht, unterstützen die Mitarbeiter die Bewohner dabei, ein möglichst hohes Maß an körperlicher und seelischer Gesundheit zu erreichen. Im Rahmen der therapeutischen Gemeinschaft werden lebenspraktische Fähigkeiten (re-)aktiviert. Soziale Kompetenzen wie Gemeinschaftsfähigkeit, Konflikt-fähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Übernahme von Verantwortung werden schrittweise erworben. Wichtige Elemente unserer Arbeit sind, in Anlehnung an die systemisch Sichtweise Ressourcenorientierung und ganzheitliche Orientierung.

5.2 spezifische Zielsetzungen

Die Stelleninhaber tragen als ITP Fallmanager die Verantwortung für alle Belange der Bewohner in der Wohngruppe und dem gesamten Gruppenbereich.

6. Verantwortungsbereiche

- Dienstübernahme und Medikamentenausgabe
Der Stelleninhaber ist verpflichtet, bei dienstlichem Erfordernis Spät-, Nacht- und Wochenenddienste sicherzustellen. Im Rahmen dieser Dienste ist er verpflichtet, die gestellten Medikamente zu den festgelegten Zeiten an die Bewohner auszugeben und die Medikamentenausgabe zu dokumentieren.
- Umsetzung des sozialtherapeutischen Konzeptes
- Strukturierung und Organisation der sozialtherapeutischen Maßnahmen im Bereich der Wohngruppe
- Sicherstellung, dass die im Konzept festgehaltenen ethischen Grundsätze eingehalten und umgesetzt werden
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuung und Versorgung der Bewohner der Gruppe
- Verantwortlich für den pfleglichen Umgang des Inventars, Mobiliars und der baulichen Substanz, sowie die Sicherstellung der Reparaturen über den Verwaltungsleiter
- Verantwortung und Führung der Dokumentation und Verwaltung des gesamten Gruppenbudgets
- Gestaltung der therapeutischen Gruppenprozesse und Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern des Heimes
- Kontinuierliche und individuelle Anpassung des Therapieprogramms
- Zusammenarbeit mit dem Gruppenbetreuer und Kontrolle der angewiesenen Tätigkeiten
- Informierung des Teams über besondere Entwicklungen in der Gruppe
- Ständige Zuarbeit an die Heim- und Hausleitung über die Aufnahme und Entlassung von Bewohnern der Wohngruppe
- Zusammenarbeit mit den einweisenden und betreuenden Stellen in Abstimmung mit der Heim- und Hausleitung und Einhaltung der termingerechten Abgabe von Entwicklungsberichten zur Beantragung bzw. Verlängerung der Kostenzusage von Seiten der betreffenden Sozialämter
- Vertretung der Einrichtung gegenüber einweisenden Stellen, Angehörigen und gerichtlich bestellten Betreuern
- Gruppenübergreifende Mitwirkung bei Veranstaltungen im Heim

- Überwachung des ordnungsgemäßen Zustandes der Busse und des Polos und die Sicherstellung aller anfallenden Fahrdienste

7. Kompetenzen/Vollmachten

Der Stelleninhaber ist weisungsberechtigt gegenüber dem Gruppenbetreuer und seiner Gruppe.

Er ist mitverantwortlich für die Umsetzung der Dienstanweisungen der Geschäftsführung.

Gruppenbetreffenden Briefverkehr in Absprache mit der Heimleitung eigenverantwortlich erledigen

Zusammenarbeit mit gerichtlich bestellten Betreuern, Ämtern, Ärzten, Kliniken ect. und eigenverantwortliche Regelung gruppeninterner Angelegenheiten.

Eigenständige Verwendung des Budgets im Rahmen der geltenden Vorschriften.

8. Archivierung

Der Stelleninhaber hat die Archivierung der Bewohnerakten der Bewohner der Gruppe während der Zeit im Heim sicherzustellen.

Die Bewohnerakten sind beim Verlassen des Heimes an die Heimleitung zu übergeben

9. Anforderungen an den Stelleninhaber

Die fachlichen Voraussetzungen sind in der Heimpersonalverordnung und deren Ausführungsbestimmungen, sowie im Rahmenstandart des Landes Thüringen festgehalten.

Der Stelleninhaber sollte im Besitz eines gültigen Führerscheins sein um die Sicherstellung einer Dienstfahrt mit den Dienstwagen zu gewährleisten.

Voraussetzung für den Stelleninhaber ist die Anerkennung als Fachkraft (Diplom-Sozialarbeiter, Diplom Sozialpädagoge, Erzieher, Fachkraft für soziale Arbeit etc.)

Der Stelleninhaber sollte die Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung in dem ihm übertragenen Arbeitsgebiet mitbringen.

Er muss die Konzeption der Einrichtung anerkennen und mitgestalten.

Diese Stellenbeschreibung gilt ab dem 01.11.04. Sie dient dem Stelleninhaber als Arbeitsgrundlage. Nach Bedarf und Anweisung durch die Geschäftsführung ist sie zu aktualisieren oder zu ändern.

Ilmenau, 02/2017

Geschäftsleitung
Kontext Ilmenau gGmbH

Mitarbeiter/in

